

Antragsteller/in:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

E-Mail:

Telefon-Nr.:

Mobil:

An den
Kreis Minden-Lübbecke
- Umweltamt - (Untere Wasserbehörde)
Portastr. 13

32423 Minden



Wasserrechtlicher Antrag zum Einbau von Recycling-Baustoffen

Grundlagen: Gemeinsame Runderlasse des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW –Az.: IV-3-953-26308-/IV-8-1573-30052- und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr NRW – Az.: VI A 3–32-40/45- vom 09.10.2001:

„Anforderungen an die Güteüberwachung und den Einsatz von Hausmüllverbrennungsmaschinen im Straßen- und Erdbau“, „Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau“ und „Anforderungen an den Einsatz von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten (Recycling-Baustoffe) im Straßen- und Erdbau“

Der Mindestumfang des Antrags ist unten aufgelistet. Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens 2 Wochen vor dem geplanten Einbau beim Kreis Minden-Lübbecke, Umweltamt, Portastr. 13, 32423 Minden zu stellen:

Planer:	(Name, Adresse)		
Ansprechpartner:		(Telefon)	(Email)

Einbauort

<i>(Lage: Straße, Haus-Nr., Stadt/Gemeinde-Ortsteil)</i>		
Standort Koordinaten UTM:	Ost:	Nord:
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Der Antragsteller ist Eigentümer des o.g. Grundstückes		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Einverständniserklärung des Eigentümers ist beigefügt)		
Beschreibung der Baumaßnahme:		

Wasserschutzgebiet / Heilquellenschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung:	Zone:
Überschwemmungsgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bezeichnung:	
Grundwasserflurabstand in Meter unter Gelände	

Materialmenge und Einbaudaten

Die Einbaufläche wird:

- wasserundurchlässig überbaut (Betonplatte, Asphalt, etc.)
- teildurchlässig überbaut (Pflaster, Platten, etc.)
- wasserdurchlässig überbaut (Rasengittersteine, Split, etc.)
- nicht überbaut

Baugenehmigung

(Datum, Aktenzeichen)

Voraussichtlicher Beginn / Ende des Einbaus

Aufbereiter	Name:		
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Ort der Aufbereitung:			
Transporteur:			
Einbaufirma:			

Größe der von der Einbaufläche:	m ²
Einbaumenge:	m ³
Unterkante des Schüttkörpers (Tiefstpunkt):	m NHN
Abstand der Bauschutt-Schicht zum höchsten Grundwasserstand:	m

Materialherkunft und Qualität

Herkunft des Bauschutts:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Baumaßnahme:	<input type="checkbox"/> Abbruch Industriebetrieb <input type="checkbox"/> Abbruch Wohnhaus <input type="checkbox"/> Firma Name/Branche:		
<input type="checkbox"/> Eine ordnungsgemäße Sortierung ist bereits erfolgt.			
Art des Bauschutts	<input type="checkbox"/> RCL I <input type="checkbox"/> RCL II <input type="checkbox"/> LD-Schlacke	<input type="checkbox"/> HMVA <input type="checkbox"/> Sonstiges	

Es ist ausschließlich güteüberwachtes Material einzusetzen.

Der Betreiber der Bauschuttzubereitungsanlage bzw. der Lieferant des Recycling-Baustoffes hat einen Gütenachweis zu erbringen. Dafür ist eine repräsentative Probenahme durch eine anerkannte Prüfstelle* und Untersuchung durch ein anerkanntes Labor* auf folgende Parameter durchführen zu lassen:

Feststoffanalyse: EOX, PAK (nach EPA)

Eluatanalyse: pH-Wert, Leitfähigkeit, Chlorid, Sulfat, PAK (nach EPA), Phenolindex, Blei, Cadmium, Chrom VI, Kupfer, Nickel, Zink.

* Anerkennung gemäß der „Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau (RAP Stra 1998)“

Das Analyse-Ergebnis ist zusammen mit einer Bewertung des Ergebnisses durch das Labor bzw. die Prüfstelle dem Antrag beizufügen.

Die aktuelle Liste der anerkannten Prüfstellen, Labore und Lieferwerke für Mineralstoffe kann beim Verkehrsministerium NRW (Tel. 0211/ 3843-0) bezogen werden.

Das Umweltamt behält sich vor, eine Sichtüberprüfung des Materials vorzunehmen und eine Probenahme im Beisein des Umweltamtes sowie eine Analyse dieser Probe zu fordern.

Dem Antrag ist ein **Lageplan** beizufügen, aus dem hervorgeht, wo das RCL-Material eingebaut wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Malossek (0571 /807-23281, p.malossek@minden-luebbecke.de)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Übersichtslageplan
- Lageplan mit Darstellung der Einbaufäche
- Schnittzeichnung(en)
- Nachweis der Güteüberwachung bzw. Ergebnis der Einzelfalluntersuchung

Mit dem Einbau des Materials darf erst **nach Erteilung** der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden!

(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Entwurfsverfassers)

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke – Der Landrat -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Aufgabenerfüllung des Umweltamtes, insbesondere zur Erbringung der beantragten immissionsschutzrechtlichen / naturschutzrechtlichen / wasserrechtlichen / abfallrechtlichen / bodenschutzrechtlichen Dienstleistungen.

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Art. 6 DSGVO und die jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere des Umweltrechts, zu den entsprechenden Dienstleistungen.

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, ggf. Behörden und öffentliche Stellen, berechtigte Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den jeweils zur Dienstleistung gehörenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de Tel: 0571/807-22020 Fax: 0571/807-32020